



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Planungs- und Hochbauamt	15.12.2010	2039/10 - I/713
--------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	20.12.2010	5.1	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	25.01.2011	8	
Bauausschuss	31.01.2011	6	
Stadtverordnetenversammlung	08.02.2011	11	

Betreff:

Gestaltung des Steighausplatzes in Wetzlar

Anlage/n:

Entwurfsplan DIN A 3

Parkierungsvariante DIN A 3 (Variante 1)

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsstelle:

VWH: NEIN VMH: NEIN

Mittel stehen zur Verfügung: NEIN

Gesamtausgaben: Kosten jährlich:

Beteiligte Ämter	einverstanden	Datum	Handzeichen

Beschluss:

Der Empfehlung für die Umsetzung des Entwurfsplans zur Gestaltung des Steighausplatzes wird zugestimmt.

Begründung:

Im Zusammenhang mit der aktuell erfolgten Errichtung zweier Gebäude ist eine Neugestaltung des öffentlichen Platzbereiches notwendig. Der innerstädtische Platz wird derzeit in erster Linie durch Kraftfahrzeugverkehr geprägt und ist überwiegend von Stellplätzen belegt, die bis an die historische Stadtmauer heran reichen. Der Platzbereich bietet derzeit keine gestalterischen und funktionalen Qualitäten. Aufenthaltsmöglichkeiten für Passanten und Anwohner sind nicht vorhanden. Eine angemessene Beleuchtung des Platzes fehlt ebenfalls. Der Oberflächenbelag besteht aus einem Konglomerat von unterschiedlichen Materialien (Asphalt, Betonflächen, Natursteinpflaster, Rinnenpflaster etc.) und ist dringend sanierungsbedürftig. Eine Wahrnehmung als charakteristischer Stadtplatz ist nicht gegeben. Von 2002 bis 2006 wurden vom Tiefbauamt der Stadt Wetzlar verschiedene Beschlussvorlagen zur Umgestaltung des Steighausplatzes erarbeitet. Bereits im März 2006 wurde von der Stadtverordnetenversammlung ein Gestaltungskonzept verabschiedet (DRU 2211/06 – I/751) dessen Umsetzung aber wegen des anstehenden Bau- und Sanierungsvorhabens Barfüßerstraße 5 zunächst zurückgestellt werden musste. Im weiteren Verlauf ergaben sich durch die Hochbauvorhaben Veränderungen welche Auswirkungen auf die Gestaltung des Steighausplatzes hatten. Daher wurde eine Überarbeitung des Gestaltungskonzeptes aus dem Jahr 2006 erforderlich.

Entwurfskonzept

Ziel der Planung ist eine Neugestaltung des Steighausplatzes unter Berücksichtigung der besonderen Lage an der Nahtstelle zur historischen Altstadt von Wetzlar. Der Steighausplatz soll in erster Linie als gestalteter Platzbereich unter Würdigung des historischen stadträumlichen Umfelds entwickelt werden. Ein Platz, der Aufenthaltsqualitäten zum Verweilen für Anwohner und Passanten bietet, der sehenswerte (Fachwerk-) Architektur zur Geltung bringt und der die vorhandenen Stadtmauerfragmente würdigt und wahrnehmbar macht. Ein Platz, der neben den benannten Qualitäten gleichermaßen auch Parkmöglichkeiten bietet, ohne zu einem reinen Parkplatz degradiert zu sein.

Die übergreifende Idee der Platzgestaltung ist die Schaffung einer großzügigen, einheitlichen homogenen Belagsfläche, die sich in Form, Farbe und Materialität in die angrenzende Altstadtstruktur einfügt. Vorgeschlagen wird Basaltplaster in klassisch, zeitloser Segmentbogen-Verlegung. Durch Verwendung breiter Basalt-Tiefborde (b= 30 cm, in freien Längen, Einbau nahezu belags- und niveaugleich), die gleichzeitig auch der Entwässerung dienen, erfolgt eine zurückhaltende Gliederung des Platzbereiches, ohne den Gedanken der Mischfläche in Frage zu stellen. Die Platzentwässerung erfolgt durch Schlitzrinnen bzw. Straßenabläufe (30x50 cm) entlang der Platzgliederungen.

Eine Reihe von Ausstattungselementen verhindert im Platzbereich vor der Stadtmauer ungeordnetes Parken und stellt gleichzeitig einen respektvollen Abstand zu der historischen Stadtmauer her. Sitzbänke bieten Möglichkeiten zum Aufenthalt.

Rosenspaliere und eine Illumination der Mauer durch Bodenstrahler bewirken hier eine Akzentuierung der Stadtmauer.

Der Platzbereich wird durch die Altstadtleuchte Neri ‚Typ Doppelkandelaber‘ ausgeleuchtet. Die Leuchtenbestückung ist wie am Schillerplatz bzw. am Kornmarkt vorgesehen. In regelmäßigen Abständen werden Natursteinpoller in Form von Basaltwürfeln (40x40x50 cm) aufgestellt, als Leitelemente für die Verkehrsführung und zur Ordnung der Parkierung im Platzbereich.

Im Bereich der historischen Stadtmauer werden Sitzbänke, die zum Verweilen einladen, aufgestellt.

Aufgrund der vorgeschlagenen Anordnung der Stellplätze ist eine Sondernutzung des Platzes für Veranstaltungen möglich.

Einen besonderen Akzent setzt ein Baumdach aus geschnittenen Platanen, welches konzeptionell auf die ehemalige Bebauung an dieser Stelle verweist. Die restliche Platzfläche wird von Baumbepflanzung freigehalten, um den Platzcharakter zu unterstreichen und den Platzbereich auch für Veranstaltungen nutzen zu können.

Die bestehende Baumreihe im Straßenbereich parallel zur Seniorenresidenz wird ergänzt.

Kfz-Stellplätze und Verkehr

Der Steighausplatz wird als „Verkehrsberuhigter Bereich“ ausgewiesen und grenzt somit an den vorhandenen „Verkehrsberuhigten Bereich“ Schillerplatz an.

Die Neugestaltung des Platzes weist großzügige Bewegungsflächen für Fußgänger aus. Die Verkehrsführung für durchfahrende Fahrzeuge und den Parkplatz erfolgt durch Ausstattungselemente (Natursteinpoller, Leuchten etc.).

Zur Anordnung der Kfz-Stellplätze liegt dieser Beschlussvorlage neben dem Entwurfsplan noch eine Parkierungsvariante (Variante 1) zugrunde, welche die technisch maximal mögliche Anordnung von Stellplätzen auf dem neu gestalteten Steighausplatz darstellt.

Der Entwurfsplan (vollfarbiger Plan mit der Bezeichnung „Entwurf“) sieht die Anordnung von 32 Stellplätzen (inkl. zwei Behindertenstellplätze) vor. Die beiden Behindertenstellplätze werden in Nähe des geplanten Kassenautomaten ausgewiesen. Dieser Entwurfsplan ermöglicht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Stellplatzzahl und städtebaulicher Qualität, wobei besonderer Augenmerk darauf gelegt wird, dass die historische Stadtmauer von ruhendem Verkehr freigehalten und damit erlebbar wird.

Die Parkierungsvariante (weiß hinterlegter Plan mit roten und blauen Linien) stellt die Anordnung der größtmöglichen Anzahl von Stellplätzen dar. Durch Nutzung der Fläche vor der Stadtmauer und entsprechende Anpassung des Stellplatzrasters sind in dieser Variante 37 Stellplätze möglich (inkl. zwei Behindertenstellplätze). Die beiden Behindertenstellplätze werden in dieser Parkierungsvariante im Bereich der Umfahrt in Richtung Stadtmauer angeordnet.

Die Stellplatzgliederung erfolgt durch Markierungsnägel (Alu). Neben den Kfz-Stellplätzen werden bei beiden Varianten noch 3 Motorradstellplätze sowie 7 Fahrradstellplätze ausgewiesen. Die Motorradstellplätze können in beiden Varianten in einen zusätzlichen PKW-Stellplatz umgewandelt werden.

Im Bereich vor der Zufahrt zur Garage der Seniorenresidenz besteht eine Wendemöglichkeit für Kraftfahrzeuge.

Eine Bewirtschaftung des Parkplatzes ist vorgesehen, eine Einbindung an das dynamische Verkehrsleitsystem soll jedoch nicht erfolgen.

Es ist vorgesehen, die Barfußstraße vom Steighausplatz bis zum Schillerplatz in gleicher Belagsqualität derart auszubauen, dass hierdurch eine Vereinheitlichung der Bodenbeläge in diesem Bereich der Altstadt und eine Verbesserung des Stadtbilds erreicht wird.

Durchgeführte Vorabstimmungen

Die Entwurfsplanung wurde am 16.09.10 in der Verkehrs-KOO vorgestellt und so freigegeben.

Die vorliegende Planung (beide Varianten) wurden am 15.11.10 dem Denkmalbeirat vorgestellt und ausführlich diskutiert. Der Denkmalbeirat befürwortet die Entwurfsplanung und lehnt die Parkierungsvariante (Variante 1) mehrheitlich ab.

Die Beteiligung des Vertreters des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen hat ergeben, dass dessen nötiges Einvernehmen für eine Maßnahme in der Nähe der Stadtmauer (Einzeldenkmal i. S. von §2 Abs. 1 d. Hess. Denkmalschutzgesetzes) nur für den Entwurf zu erhalten ist. Die am 17.11.2010 vorgelegte Parkierungsvariante (Variante 1) bringe die Kfz deutlich zu nahe bzw. sogar unmittelbar an die Stadtmauer und bewirke damit eine empfindliche Störung was i. Ü. auch der Grund dafür war, weshalb beim Neubau Steighausplatz 21 die Garagen mit Abstand zur Stadtmauer geplant werden mussten.

Kosten

Die Kosten für die Umgestaltung des Steighausplatzes einschließlich der Barfüßerstraße zwischen Steighausplatz und Schillerplatz betragen ca. 505.000 EUR.

Für den Ausbau des Steighausplatzes fallen keine Erschließungsbeiträge nach der Straßenbeitragssatzung an, da sich die komplette Fläche im Sanierungsgebiet der Altstadt von Wetzlar befindet. Die zu erwartenden Wertsteigerungen werden nach Abschluss der Sanierung in Form von Ausgleichsbeträgen nach § 154 BauGB abgeschöpft.